

CHECKLISTE **für Schulpflichtige, die die 9. Schulstufe externistisch belegen wollen**

A. GRUNDSÄTZLICHES

1. Welche Vorteile hat es, die 9. Schulstufe externistisch zu belegen?

Lernzeit, Freizeit und Lerntempo können selbst bestimmt werden. Es gibt nur eine Prüfung pro Gegenstand und keine ständigen Überprüfungen.

2. Welche Nachteile hat es, die 9. Schulstufe externistisch zu belegen?

Man verzichtet auf regelmäßige, professionelle pädagogische Lernbegleitung (Anleitung, Feedback) sowie auf soziale Kontakte mit Mitschülern, Schulveranstaltungen, gemeinsamen Sport, gemeinsames Singen. Soziale und rhetorische Kompetenzen, die z. B. durch Teamarbeit, Teilnahme an Projekten und beim Erstellen und Halten von Referaten erworben werden, werden in der Regel nicht vermittelt. Man muss sehr gut organisiert sein und Eltern oder Privatlehrer haben, die einen beim Lernen unterstützen, denn Lernen bedeutet ja immer Austausch, Gespräch, Diskussion.

3. Welche Jugendlichen entscheiden sich in der Regel für diese Form?

Es kann sein, dass jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Auch hochbegabte Jugendliche lernen manchmal lieber alleine. Andere wiederum lernen lieber mit den Eltern bzw. wollen die Eltern die Lernlaufbahn ihrer Kinder gestalten. Für lernschwache Schüler ist dieser Weg wenig geeignet.

4. Darf jeder externistisch die 9. Schulstufe abschließen?

Wenn eine diesbezügliche Erlaubnis seitens der Bildungsdirektion vorliegt, ja.

5. Welche Rolle haben die Eltern?

Die Eltern müssen der Unterrichtspflicht nachkommen.

6. Ist die Externistenkommission eine Schule?

Nein. Es handelt sich um eine reine Prüfungskommission. Allerdings stehen die PrüferInnen für erste Fragen per Mail zur Verfügung.

B. KONTAKTAUFNAHME

7. Wie meldet man sich an?

Indem man in die Sprechstunde kommt und alle Unterlagen mitbringt. Am besten erkundigt man sich schon während der 3. Klasse (7. Schulstufe), ob einem diese Lernform entgegenkommt. Geburtsurkunde (Original + Kopie), amtlicher Lichtbildausweis (Original + Kopie); Zeugnis der 4. Klasse im Original und Datenschutzerklärung sind mit ausgefülltem Anmeldeformular mitzubringen.

8. Darf man an mehreren Schulen bzw. Kommissionen angemeldet sein?

Nein. Deshalb bleibt das Zeugnis der 8. Schulstufe auch vorerst im Original bei der Kommission.

9. Wann ist das Büro geöffnet?

Die Zeiten wechseln jedes Semester. Sie stehen auf der Homepage des Abendgymnasiums (Kontakt). Eine Voranmeldung per Mail ist immer nötig. Telefonate sind ausschließlich während der Sprechstunde möglich. Termine außerhalb der Bürozeiten sind u. U. nach Vereinbarung möglich. Die Externistenkommission wird immer von einer Lehrperson geleitet, die auch für die Administration bzw. das Sekretariat zuständig ist.

10. Was kosten Externistenprüfungen?

Für Dokumente gilt eine Verwaltungsabgabe von € 3,90. Für das Ansuchen oder einen Lehrplanwechsel sowie für den Ausdruck von Zeugnissen und Bestätigungen gibt es eine Verwaltungsabgabe von € 14,30.

Meldet man sich für eine ganze Schulstufe an bzw. für ein konkretes Fächerpaket pro Jahr, wird nur ein „Ansuchen“ vergebührt. Ansonsten ist jedes einzelne Abweichen vom Gesamtplan zu vergebühren.

11. Bekommt man Schulbücher?

Für die 9. Schulstufe gibt es für Schulpflichtige Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion. Es stehen für das Gymnasium €170,00, für das Oberstufenrealgymnasium €161,25 zur Verfügung. Man sollte sich spätestens Anfang September anmelden, da sonst die Bücher nicht rechtzeitig bestellt werden können. Dies wird über das Abendgymnasium abgewickelt. Die Lieferung kommt jedoch erst Anfang/Mitte Oktober. Drei bis vier Bücher sind jedenfalls selbst zu besorgen.

12. Welche Schulformen und Sprachen stehen zur Wahl ?

		6-jährig (ab der Unterstufe)	4-jährig
<input type="radio"/>	Gymnasium mit	<input type="radio"/> Latein	<input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Spanisch <input type="radio"/> Italienisch <input type="radio"/> Russisch <input type="radio"/> Altgriechisch
<input type="radio"/>	Gymnasium mit	<input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Spanisch	<input type="radio"/> Latein
<input type="radio"/>	ORG mit Darstellender Geometrie		<input type="radio"/> Latein
<input type="radio"/>	ORG mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie		<input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Spanisch
<input type="radio"/>	ORG mit Instrumentalunterricht		<input type="radio"/> Italienisch
<input type="radio"/>	ORG mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung		<input type="radio"/> Russisch

13. Kann man die 6-jährige Sprache nach einer NMS nachlernen?

Wer aus einer NMS kommt, wählt im Grunde das ORG. Da man nicht an zwei Schulen gleichzeitig angemeldet sein kann, kann man sich auch nicht an einer anderen Schule z.B. über Französisch 3./4. Klasse prüfen lassen.

Theoretisch könnte man zu Schulbeginn eine Aufnahmeprüfung über die 3./4. Klasse der 2.

Fremdsprache machen - davon raten sowohl die Bildungsdirektion als auch die Prüfungskommission ab. Wer den gymnasialen Zweig mit drei Fremdsprachen wünscht, sollte dies ab der Unterstufe wissen.

14. Gibt es Unterschiede zur externistischen Unterstufe?

Ja. Vor allem bedeutet die 9. Schulstufe ja den Wechsel in die Oberstufe. Die Ansprüche steigen. In der Unterstufe werden externistisch am Schuljahrsende alle Gegenstände geprüft.

Jetzt macht man alle zwei Monate 1-3 Prüfungen. Man lernt also geblockt.

Besonders wenn man vorher in einer NMS war, sind die Anforderungen (v.a. bzgl. Stoffmenge) deutlich höher, insbesondere in den Nicht-Schularbeitsfächern. Das ist aber in jedem ORG so.

C. PRÜFUNGEN

15. Wie lernt man die PrüferInnen kennen?

Nach der Anmeldung nimmt man Kontakt zu den PrüferInnen auf, erfragt den Stoff und kann weitere offene Fragen klären. Die Kontaktdaten und tlw. Anforderungen befinden sich auf der Homepage. Eine Kontaktaufnahme vor der Anmeldung ist nicht erwünscht.

16. Wie wird der Stoff angegeben?

Es gibt keine Fragelisten. Es werden bestimmte Kapitel im Lehrbuch oder Themen angegeben, die man sich durch beliebige Quellen erarbeiten kann. Nicht jedes Lehrbuch deckt den Lehrplan ab. Die Anforderungen bzw. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage (Link).

17. Wann finden die Prüfungen statt? Wird man dazu eingeladen?

Nein. Man organisiert selbst, wann man welche Prüfung macht. Die Termine (Anmeldeschluss) stehen auf der Homepage. Man meldet sich spätestens zwei Wochen vor dem Termin bei der Schulleitung per Mail an.

Es ist wichtig, noch vor Beginn einen Lern- und Prüfungsplan zu erstellen, sich also die Gegenstände aufzuteilen. Das kann bei der Anmeldung besprochen werden.

Pro Semester gibt es je einen Termin für Deutsch/Mathematik, die 2. Fremdsprache und Englisch. Diese Prüfungen heißen „Zulassungsprüfungen“.

Im Sommersemester gibt es für die 9. Schulstufe einen zusätzlichen Termin für Deutsch/Mathematik. Es empfiehlt sich, im Wintersemester mehr Prüfungen über Nicht-Schularbeitsfächer abzulegen.

18. Wo finden die Prüfungen statt?

Normalerweise im Raum neben dem Externistenbüro: 102. Informatik, Musik und Instrumentalmusik werden jedoch in der Bildungsdirektion von den jeweiligen Fachinspektoren geprüft.

Sollte es einmal (wegen Krankheit) eine Terminverschiebung geben, kann der Prüfer/die Prüferin auch zu einem Termin an der eigenen Schule einladen. Sonst macht man die Prüfung beim nächsten Termin.

19. Wie sieht eine Prüfung aus?

Tritt man in einem Schularbeitsfach an, kommt man zuerst zur schriftlichen Prüfung (nachmittags).

Die Länge der schriftlichen Prüfung in Schularbeitsfächern der 5. Klasse beträgt 100 Minuten.

Ca. drei Tage später findet die mündliche Prüfung statt (vormittags/nachmittags).

Der genaue Termin über die Prüfungseinteilung wird per Mail von der Schulleitung verschickt.

An diesem Tag finden alle mündlichen Zulassungsprüfungen über alle Schulstufen statt, da die PrüferInnen extra aus unterschiedlichen Schulen kommen.

Für die Vorbereitungszeit ist Schreibzeug mitzunehmen. Kopfhörer o. Ä. sind empfehlenswert, da im selben Raum vorbereitet und geprüft wird.

Die Noten erfährt man nach kurz nach der Prüfung vom Prüfer bzw. der Leitung.

Die mündliche Prüfung besteht aus mindestens zwei Fragen aus verschiedenen Stoffgebieten.

Nach ca. 15 Minuten Vorbereitungszeit wird dazu ein Prüfungsgespräch (Dauer ca. 15-30 Minuten) durchgeführt. Nach anschließender Beratung der Kommission kann das Ergebnis mitgeteilt werden.

20. Was passiert, wenn man eine Prüfung nicht schafft?

Man kann die Prüfung frühestens zwei Monate, spätestens vier Monate später wiederholen.

21. Kann man Prüfungen über die 5. und 6. Klasse gleichzeitig machen?

Es wird empfohlen, vorerst die 9. Schulstufe zu beenden. So weiß man auch, wie Prüfungen ablaufen und überschätzt sich bzgl. Lernstoff nicht.

22. Kann man externistisch schneller mit der Schule fertig werden als andere Schüler?

Nein. Man darf nicht jünger sein als ein Schüler einer vergleichbaren Schulstufe.